

Wölbern Global Balance

Auflösungsbericht
29.07.2011



BANKHAUS WÖLBERN

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 01.12.2010 bis 29.07.2011	03
Zusammengefasste Vermögensaufstellung	04
Vermögensaufstellung zum 29.07.2011	05
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	06
Abgeschlossene Geschäfte	06
Ertrags- und Aufwandsrechnung	07
Entwicklung des Fondsvermögens 2011	08
Berechnung der Wiederanlage	09
Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich	10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	11
Bescheinigung nach §5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG des nachfolgenden Investmentvermögens	12
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbanken und Gremien	16

Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 01.12.2010 bis 29.07.2011

Das Sondervermögen **Wölbern Global Balance** wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg verwaltet. Das Fondsmanagement ist auf das Bankhaus Wölbern & Co., Hamburg ausgelagert.

Anfang September 2010, hat das Bankhaus Wölbern & Co. aus geschäftspolitischen Gründen entschieden den Fonds zu schließen. Aus diesem Grund wurden bis zum 14. September 2010 alle Wertpapiere des Fonds verkauft.

Bedingt durch den Verkauf aller Wertpapiere des Fonds zwischen dem 5. und 14. September 2010 bestand das gesamte Fondsvermögen über den gesamten Zeitraum nur noch in bar. Bis zur Auflösung des Fonds am 1. August 2011 wird dieser Barbestand gehalten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel des Wölbern Global Balance Fonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen.

Das Sondervermögen wird schwerpunktmäßig in Aktien investiert. Daneben können andere Wertpapiere (z. B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden.

Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Sondervermögens stellen sich im Überblick gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Aktien	max. 60 %
Andere Wertpapiere (insbesondere Schuldverschreibungen, auch Zertifikate)	max. 40 %
Bankguthaben und Geldmarktinstrumente	max. 100 %
Aktienfonds	max. 10 %
Rentenfonds	max. 10 %
Geldmarktfonds	max. 10 %

Insgesamt dürfen für das Sondervermögen maximal 10% in Anteilen an anderen Investmentvermögen angelegt werden.

Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200%. Die Fondswährung lautet auf Euro.

Für das Sondervermögen Wölbern Global Balance ist eine substanzwertorientierte Anlagepolitik vorgeschrieben. Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen wendet sich Wölbern Global Balance in erster Linie an den langfristig orientierten Anleger.

PORTFOLIOSTRUKTUR

Bedingt durch den Verkauf aller Wertpapiere des Fonds bestand das gesamte Fondsvermögen über den gesamten Zeitraum nur noch in bar. Bis zur Auflösung des Fonds am 1. August 2011 wird dieser Barbestand gehalten.

VERÄUSSERUNGSERGEBNISSE

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften des Wölbern Global Balance für den Berichtszeitraum betrug EUR 0,00.

RISIKOANALYSE

Die annualisierte Volatilität des Fonds beträgt zum 29.7.2011 13,72%.

O4 Die BVI-Wertentwicklung im Geschäftsjahr betrug +11,92%.

Aufgrund der Schließung des Fonds wurden alle Vermögensgegenstände veräußert. Wesentliche Risiken sind daher nicht erkennbar.

SONSTIGE HINWEISE

Das Portfoliomanagement für den Wölbern Global Balance ist weiterhin an das Bankhaus Wölbern AG & Co. KG ausgelagert.

Zusammengefasste Vermögensaufstellung

Fondsvermögen: EUR 56.513,56 (549.080,15)
Umlaufende Anteile: Stück 533 (5.729)

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN

	TEUR	%	Vorjahr in %
Barvermögen	61	107,02	(102,25)
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	-4	-7,02	(-2,25)
Summe	57	100,00	

[Angaben in Klammern per 30.11.2010]

Vermögensaufstellung zum 29.07.2011

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben bei	Bestand per 29.07.2011 in EUR	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurswert in EUR	in % des Fonds- vermögens
Depotbank: Donner & Reuschel AG	10.215,15			10.215,15	18,08
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-	10.118,68			10.118,68	17,90
Bank: Hessische Landesbank	10.212,58			10.212,58	18,07
Bank: Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	10.210,49			10.210,49	18,07
Bank: BHF-Bank AG	10.212,96			10.212,96	18,07
Bank: National-Bank AG	10.103,83			10.103,83	17,88
Summe der Bankguthaben				61.073,69	108,07

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zinsansprüche	8,19			8,19	0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände				8,19	0,01

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN ¹

	-4.568,32			-4.568,32	-8,08
Fondsvermögen				56.513,56	100 ²

Anteilwert EUR 106,03

Umlaufende Anteile St. 533

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen 0,00 %

Bestand der Derivate am Fondsvermögen 0,00 %

¹ Noch nicht abgeführte Beratervergütung, Kapitalertragsteuer (25%), Solidaritätszuschlag.

² Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Abgeschlossene Geschäfte über verbundene Unternehmen: 100,00%

06 Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gemäß § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Abgeschlossene Geschäfte

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlanzeige					

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Dezember 2010 bis 29. Juli 2011

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	553,60
2. Sonstige Erträge ¹	EUR	5.712,00
Summe der Erträge	EUR	6.265,60

II. Aufwendungen

1. Veröffentlichungskosten	EUR	-101,85
2. Sonstige Aufwendungen ²	EUR	-114,15
Summe der Aufwendungen	EUR	-216,00

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 6.049,60

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00

V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

EUR 6.049,60

Gesamtkostenquote ³	%	2,98
Transaktionskosten im Geschäftsjahr ⁴	EUR	27,04
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes	%	0,00

¹ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prüfungskosten.

² Kosten für Saldenbestätigung sowie Aufwendungen aus Quellensteuer.

³ Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

⁴ Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

08 Entwicklung des Fondsvermögens 2011

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres				549.080,15
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr ¹				-3.481,28
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	-495.442,57
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	0,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-495.442,57		
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	307,66
4. Ordentlicher Nettoertrag			EUR	6.049,60
5. Realisierte Gewinne			EUR	0,00
6. Realisierte Verluste			EUR	0,00
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste			EUR	0,00
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres				56.513,56
			EUR	

¹ Aufgrund der Kündigung des Verwaltungsrechtes wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 2009/2010 auch der Steuerabzug für das aktuelle Geschäftsjahr i. H. v. EUR 331,90 ausgewiesen.

Berechnung der Wiederanlage

09

		Insgesamt	Je Anteil
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	6.049,60	11,35
Für Wiederanlage verfügbar		6.049,60	11,35
Einbehaltene Kapitalertragsteuer		-314,60	-0,59
Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	-17,30	-0,03
Wiederanlage	EUR	5.717,70	10,73

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

10 Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres				Anteilwert
2008	EUR	5.766.679,51	EUR	88,66	
2009	EUR	5.570.521,64	EUR	95,06	
2010	EUR	549.080,15	EUR	95,84	
2011	EUR	56.513,56	EUR	106,03	

Hamburg, 30. September 2011

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Lenschow)

(Dr. Stotz)

(Tuttas)

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

11

An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens Wölbern Global Balance für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2010 bis 31. Juli 2011 zu prüfen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse

über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

PRÜFUNGSURTEIL

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 17. Oktober 2011

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armin Schlüter
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

12 Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.12.2010 bis 29.07.2011

Name des Investmentvermögens: Wölbern Global Balance

Steuerlicher Zufluss: 29.07.2011

ISIN: DE0005321475

§ 5 Abs. 1 S.1 Nr. 1 InvStG		Privat-	Betriebsver-	Sonst.
		vermögen	mögen KStG ¹	Betriebs- vermögen ²
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge	2,3610343	2,3610343	2,3610343
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG ⁴	-	-	2,3610343
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG ⁴	-	2,3610343	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Ver- äußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich aus- ländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechti- gender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	2,3610343	2,3610343	2,3610343
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertrag- steuer ⁵ i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,5902586	0,5902586	0,5902586

1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁶	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) ⁶	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang

¹ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

² Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z. B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³ n. a.

⁴ Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.

⁵ Der Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ist ohne Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

⁶ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger vor Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

14 Bescheinigung über die Angaben

HANSAINVEST HANSEATISCHE INVESTMENT GMBH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen (nachfolgend: die Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG

zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung

der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 10. Oktober 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater

16 Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Postfach 60 09 45, 22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8, 22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:

Telefon: (040) 3 00 57 – 62 96, Telefax: (040) 3 00 57 – 61 42

Internet: www.hansainvest.com

E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 10.500.000,-

Haftendes Eigenkapital: € 7.101.377,06

(Stand: 31.12.2010)

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund

IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe, Hamburg

DEPOTBANK

Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 20.500.000,-

Haftendes Eigenkapital: € 195.876.000,-

(Stand: 31.12.2010)

EINZAHLUNGEN

Bayerische Hypo- und Vereinsbank, Hamburg

BLZ 200 300 00, Konto-Nr. 791 178

AUFSICHTSRAT

Ulrich Leitermann (Vorsitzender)

Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Michael Petmecky (stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Thomas Gollub, Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset
Management AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.Bank, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Sprecher des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real
Estate Consulting GmbH, Neufahrn

WIRTSCHAFTSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft, Hamburg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Nicholas Brinckmann

Gerhard Lenschow

(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz

(zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, der SIGNAL IDUNA Private Equity Fonds GmbH und der SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH)

Lothar Tuttas

BANKHAUS WÖLBERN

HANSAINVEST 